

V.

B e r i c h t

der vierten Deputation der ersten Kammer,

über eine von den Waldbesitzern zu Wildenau und Bernesgrün an die zweite Kammer der Stände-Versammlung eingereichte und von dieser an die erste Kammer gelangte Petition um Wegfall der baaren Vergütung an die zum Forstschutz erbetenen Militair-Commando's.

Eingegangen den 18. Juni 1834.

In einer zuerst an die zweite Kammer gelangten Eingabe schildern die Waldbesitzer zu Wildenau und Bernesgrün den Schaden, welcher von einem großen Theile der Bewohner von den überfüllten und verarmten Dörfern Rothkirchen und Rodewisch, durch mit offener Gewalt ausgeführte Holzentwendungen in den zu ihren Bauergütern gehörigen Waldungen angerichtet werde. Sie klagen dabei über die diesfallsigen Verluste um so mehr, als ihnen bei der hohen und kalten Lage ihrer wenigen Felder, diese Waldungen die einzige Quelle darböten, die nöthigen Geldmittel zu Abentrichtung der Steuern und Abgaben herbeizuschaffen und ein großer Theil von ihnen dadurch seiner gänzlichen Verarmung entgegengeführt würde.

Zur nähern Begründung ihres Gesuchs führen sie an: Rotten von 20 bis 30 Mann mit großen Pfählen bewaffnet und von großen Hunden begleitet, denen sie unter solchen Umständen sich zu nähern und Widerstand zu leisten, gar nicht wagen dürften, fielen des Nachts in ihre Waldungen ein, fällten ungescheut die schönsten und größten Bäume, raubten sogar Klobbäume und richteten ihnen öfters durch diese Entwendungen in einer Nacht einen Schaden von 20 bis 30 Thalern an.

Holzstehlen wäre der einzige Erwerb dieser Menschen, denn sie entwendeten nicht bloß zum eigenen Bedarf, sondern sie trieben förmlich Handel damit, der sie reichlich nähre.